Gerichtliches Mahnverfahren

Gläubiger beantragt

Mahnbescheid

wird vom Amtsgericht dem Schuldner mit einer 2-wöchigen Zahlungsfrist zugestellt

erhebt **Widerspruch** innerhalb von 2 Wochen

Klage
Mündliche Verhandlung
Urteil
=vollstreckbarer Titel

unternimmt nichts

Gläubiger beantragt

Vollstreckungsbescheid

→ nach Ablauf der Widerspruchsfrist
→ innerhalb von 6 Monaten
→ Gericht stellt dem Schuldner den VB mit 2-wöchiger Zahlungsfrist zu

zahlt Schulden, Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtskosten

erhebt **Einspruch** innerhalb von 2 Wochen:
Mündliche Verhandlung
Urteil
=vollstreckbarer Titel

unternimmt nichts

Vollstreckungsbescheid
=vollstreckbarer Titel

zahlt Schulden, Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtskosten

Gläubiger beantragt

Zwangsvollstreckung

Pfändung durch Gerichtsvollzieher u. Zwangsversteigerung

erfolglos

Gläubiger beantragt

Eidesstattliche Versicherung

des Schuldners über die Vollständigkeit des von ihm aufgestellten Vermögensverzeichnisses

verweigert EV

Gläubiger kann Antrag auf **Erzwingung** der EV stellen (Beugehaft)

Schuldner gibt EV ab

Schuldner gibt keine EV ab, wird nach 6 Monaten entlassen

erfolgreich

Gläubiger **erhält Geld** aus ZV

© N. Böing - www.nboeing.de